

Hinweise Easy-Online

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) nutzt für die Antragstellungen sowie für Ausschreibungen das elektronische Antrags- und Angebotssystem „Easy-Online“. An dieser Stelle sollen durch die Hinweise einige grundlegende Fragen schon vor der Antragsstellung ausgeräumt werden.

Die für die Antragsstellung notwendigen Formulare finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Wenn diesem Link gefolgt wird, gelangt man zum Portal „easy-Online“. Dort sind in einer Tabelle alle Ministerien verzeichnet, die entsprechende Fördermaßnahmen bereitstellen. Das BISp ist unter

BMI – Bundesministerium des Innern zu finden.

Von dort gelangt man zu den Nutzungsbedingungen. Diese sind vor einer weiteren Bearbeitung zu akzeptieren und sollten **unbedingt gelesen** werden.

Werden die Nutzungsbedingungen akzeptiert, gelangt man zu den einzelnen Fördermaßnahmen des BMI.

Neues Formular

Durch die schrittweise Auswahl der folgenden Optionen werden die möglichen Formulartypen eingegrenzt. Bei aktiviertem JavaScript erscheinen neue Auswahlmöglichkeiten automatisch. Bei deaktiviertem JavaScript wird die nächste Auswahlmöglichkeit über die Schaltfläche "Weiter" angezeigt. Erfahrene Nutzer können das gewünschte Formular nach Auswahl eines Förderbereichs direkt durch Anklicken auswählen.

1. Ministerium/Bundesbehörde:

2. Fördermaßnahme:

3. Förderbereich:

Die Forschungsförderung des BISp ist an dieser Stelle bereits vorausgewählt.

Unter Punkt 3 „Förderbereich“ muss die entsprechende Maßnahme ausgewählt werden.

In Abhängigkeit von den Antragsfristen stehen unter diesem Punkt grundsätzlich folgende Maßnahmen zur Auswahl:

- BISp-Ausschreibungen
- BISp-Antragsprojekte
- BISp-Service-Forschungsprojekte
- BISp-Transferprojekte (ganzjährig)

Hier muss die gewünschte Maßnahme ausgewählt werden.

- Die Maßnahme „**BISp-Ausschreibungen**“ ist ausschließlich sichtbar, wenn eine entsprechende Ausschreibung des BISp verfügbar ist. Dies wird über die BISp-Homepage bekanntgegeben.
- Die Maßnahme „**BISp-Antragsprojekte**“ kann im Rahmen der Antragsphase ausgewählt werden. Die Frist zur Antragsstellung ist der **31. März**. Nach diesem Datum ist diese Maßnahme nicht mehr sichtbar und bereits angefertigte, aber nicht abgesandte Anträge können nicht mehr eingereicht werden. Die weiteren Rahmenbedingungen zur Antragstellung können dem „Ratgeber Forschungsförderung“ ([http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/RatgeberForschungsfoerderung.pdf? blob=publicationFile&v=2](http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/RatgeberForschungsfoerderung.pdf?blob=publicationFile&v=2)) sowie den „Hinweisen zur Antragsstellung“ (http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/Aktuelle_Infos_zur_Antragstellung_Auszug_2012.html) entnommen werden.
- Die Maßnahme „**BISp-Service-Forschungsprojekte**“ steht in der Regel während zwei Einreichungsphasen je Jahr zur Auswahl bereit. Über die konkreten Termine wird über die BISp-Homepage informiert. Weitere Informationen zu diesem Verfahren stehen ebenfalls auf der BISp-Homepage unter „Forschung fördern“ -> „Service-Forschung“ (https://www.bisp.de/DE/ForschungFoerdern/Service-Forschung/Service-Forschung_node.html) zur Verfügung.
- Die Maßnahme „**BISp-Transferprojekte**“ kann das gesamte Jahr über angesteuert werden. Die Eigenschaften für ein Transferprojekt können dem „Ratgeber Forschungsförderung“ ([http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/RatgeberForschungsfoerderung.pdf? blob=publicationFile&v=2](http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/RatgeberForschungsfoerderung.pdf?blob=publicationFile&v=2)) entnommen werden.

Sobald die Maßnahme ausgewählt ist, muss der Button „Formular erstellen“ angeklickt werden. Für einen Antrag beim BISp ist immer das Formular AZA (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis) vorausgewählt.

Im Folgenden können Angaben für den Antrag eingegeben werden.

Hierbei gilt zu beachten:

- Vor einer weiteren inhaltlichen Bearbeitung muss als ein erster Schritt der geplante Projektzeitraum (Feld: F0801 „Planlaufzeit“) eingetragen werden. Ohne diese Angabe ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich.
- Alle mit einem „*“ gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein. Vorher ist eine Einreichung des Antrages nicht möglich.
- Der Balkenplan (entsprechender Link zur BISp-Homepage ist im Formular hinterlegt) ist verpflichtend einzureichen und kann als pdf-Dokument dem elektronischen Antrag angehängt werden.
- Sobald der Antrag eingereicht werden soll, ist das aktuelle Datum und der Ort anzugeben. Ein früheres Datum wird als Fehler angezeigt und verhindert ein Abschließen der Antragsstellung.
- Die ausführliche Projektbeschreibung und weitere für den Antrag relevanten Dokumente können dem elektronischen Antrag als pdf-Dokument angefügt werden.
- Die BISp-spezifischen Kooperationspläne (Wissenschaft-Praxis-Service und Verbund Wissenschaft) sind unter dem Reiter „Erklärungen und Informationen“ unter Zusatzinformationen anzukreuzen. Der Kooperationsplan „Wissenschaft-Praxis-Service“ ist für Transferprojekte verpflichtend.
- Nach der Vollständigkeitsprüfung können diese Dokumente angefügt werden.
- Die Endfassung des Formulars wird als XML-Datei angeboten. Damit kann dieser jederzeit eingesehen und eine Kopie des Papierformulars zum Ausdruck erzeugt werden.
- In einem abschließenden Schritt wird das aktuelle Formular als PDF-Datei zusammengestellt. **Dieser Vorgang kann einige Minuten dauern.** Der Browser darf während des Vorgangs nicht geschlossen werden.
- **Sobald das Formular erfolgreich eingereicht wurde, können Sie es nicht mehr bearbeiten!**

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Anwendung in der Zeit von **23:59 Uhr bis 3:00 Uhr nicht** zur Verfügung steht.

Sollte eine Bearbeitung in den oben genannten Zeitraum reichen, muss vor 23:59 Uhr der sich in der Bearbeitung befindende Antrag **lokal** gespeichert werden. Alle bis dahin nicht gespeicherten Daten gehen sonst verloren.

Für einen vollständigen Antrag bleibt maßgeblich, dass, wie im bisherigen Verfahren, die in Papierform und im Original unterschriebene Version des ausgedruckten AZA-Antrags sowie der weiteren Antragsunterlagen im BISp eingehen.

Die Frist ist gewahrt, wenn der elektronische Antrag bis zum 31. März beim BISp eingegangen ist. Die im Original unterschriebenen Unterlagen müssen jedoch zeitnah, spätestens fünf Werktage nach Fristende beim BISp vorliegen.